

Stadt Stadtallendorf  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,  
Umwelt und Landwirtschaft  
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 05.11.2015  
Postfach 1420  
Tel.: (0 64 28) 707-308  
Fax.: (0 64 28) 707-400

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 29.10.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

---

### **Anwesend sind:**

Herr Nils Runge  
Herr Jochen Metz  
Herr Frank Drescher  
Herr Michael Dickhaut (Vertreter für Herrn Levent Kurt)  
Herr Mehmet-Sinan Güclüer (Vertreter für Frau Ulrike Quirmbach)  
Herr Werner Hesse  
Herr Hans-Georg Lang  
Frau Handan Özgüven  
Herr Reinhard Paul  
Herr Stefan Rhein  
Herr Klaus Ryborsch  
Herr Manfred Thierau

### **Stellv. STVVorsteher/in:**

Herr Dieter Erber  
Herr Wolfgang Salzer

### **Stadtrat:**

Herr Helmut Hahn

### **Entschuldigt fehlt:**

Herr Michael Götz  
Herr Winand Koch  
Herr Levent Kurt  
Frau Ulrike Quirmbach

### **Bürgermeister:**

Herr Christian Somogyi

### **Stadtverordnetenvorsteherin**

Frau Ilona Schaub

### **Von der Verwaltung:**

Herr Hütten (FBL 4)

Herr Volz (FB 4)

### **Gast zu TOP 3:**

Herr Kretz von der Firma EAM Natur

### **Schriftführer:**

Herr Peter Schunk

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen  
**Beschluss**
- 3 Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (TRPEM) zum Regionalplan Mittelhessen 2010; Anhörungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG); Stellungnahme im Rahmen der zweiten Offenlegung  
Vorlage: FB4/2015/0094  
**Kenntnisnahmen**
- 4 Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf  
Entwicklung des Bürgerwindparks "Hopfenberg" - Sachstand  
Vorlage: FB4/2015/0095
- 5 Stadtumbau in Hessen; Förderung des Projekts "Sanierung des Hallenbads Stadtallendorf"  
Anerkennung förderfähiger Kosten  
Vorlage: FB4/2015/0090
- 6 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2015  
Vorlage: FB1/2015/0100
- 7 Mitteilungen
- 8 Verschiedenes

### **Inhalt der Verhandlungen:**

#### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende Nils Runge eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin, ihre Stellvertreter und die Mitglieder des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi. Außerdem begrüßt er von der Verwaltung Herrn Hütten und den Schriftführer, Herrn Schunk. Sein besonderer Gruß gilt Herrn Kretz von der EAM-Natur. Ebenfalls grüßt er Herrn Rinde von der Oberhessischen Presse.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht. Der Ausschussvorsitzende stellt Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden wegen des Gastvortrags in umgekehrter Reihenfolge behandelt.

#### **Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**

Keine.

**Zu 3      Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (TRPEM) zum  
Regionalplan Mittelhessen 2010; Anhörungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3  
Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG); Stellungnahme im Rahmen der  
zweiten Offenlegung  
Vorlage: FB4/2015/0094**

Herr Ausschussvorsitzender Runge erläutert, dass es sich um einen Beschluss (statt Kenntnisnahme) handelt. Die Nummerierung im vierten Absatz des Beschlusstextes ist in „2.2“ (statt „2“) zu ändern.

Herr Volz erläutert darüber hinaus, dass die Ortsbeiräte in die Angelegenheit eingebunden waren. Herr StV Drescher ergänzt, dass die Bedenken seines Ortsbeirates in Hatzbach berücksichtigt wurden. Dieser hält die für Biogasanlagen möglichen Flächen in südwestlicher Richtung für bedenklich, erstens weil diese dann genau in der vorherrschenden Windrichtung liegen würden und zweitens möglicherweise den Standort des Feuerwehrgerätehauses beeinträchtigen könnten. Herr Volz antwortet, dass Vorbehaltsflächen für Photovoltaik sowie Suchräume für Biogasanlagen aus sich heraus noch keine baurechtliche Relevanz besäßen, anders als bei Vorranggebieten für die Windenergie.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt in der Stellungnahme der Stadt im o.g. Beteiligungsverfahren, folgende Positionen zu vertreten.

- 1.1 Es wird begrüßt, dass das von der Stadt Stadtallendorf und der Stadt Neustadt gemeinsam angemeldete interkommunale Gebiet „Hopfenberg-(Trugelrode)“, das südöstlich des bestehenden Windparks „Erksdorf-Speckswinkel“ liegt, nun in der Entwurf für den TRPEM als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (VRG WE) mit der Nr. 3120b in den Regionalplan aufgenommen wurde.
- 1.2 Es wird darum gebeten, die nördliche Grenzziehung des VRG WE 3120b so zu korrigieren, dass der nach 3.2 d) des Landesentwicklungsplanes vom 10.03.2013 von Hochspannungsfreileitungen zu wahrende Mindestabstand von 100 m eingehalten wird.
- 2.1 Es wird begrüßt, dass die Stellungnahme des Ortsbeirates Hatzbach zur Anpassung der Vorbehaltsgebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen (VBG PV) in vollem Umfange berücksichtigt wurde.
2. Das im aktuellen Entwurf zum TRPEM dargestellte Vorbehaltsgebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen (VBG PV) mit Nr. 31064 im Stadtteil Schweinsberg soll ebenfalls herausgenommen werden.
3. Auf die im TRPEM eingeführte Darstellung von „Vorzugsräumen für Biomasseanbau von Ackerfrüchten“ soll verzichtet werden. Die Herausnahme einzelner Flächen gegenüber der ersten Offenlage wird zwar zur Kenntnis genommen. Gleichwohl widersprechen sie in einigen Teilen immer noch der Landschaftsentwicklungsplanung der Stadt

Stadtallendorf.

**Abstimmungsergebnis:** 10 dafür  
1 dagegen  
1 Enthaltung/en

**Zu 4 Weiterentwicklung der Windenergie in Stadtallendorf  
Entwicklung des Bürgerwindparks "Hopfenberg" - Sachstand  
Vorlage: FB4/2015/0095**

Herr Bürgermeister Somogyi führt in das Thema ein. Herr Kretz von der Firma EAM-Natur erläutert die Problematik anhand eines Vortrags.

Herr Bürgermeister Somogyi ergänzt, dass die Verträge mit den Eigentümern der Flächen jetzt trotzdem fortgeführt würden. Außerdem werde ein weiteres Gespräch mit dem Berater, Herrn Mai geführt. Durch eine etwaige Genehmigung nach 2016 bestehe eine erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit. Das Thema werde erneut im Parlament behandelt.

Herr StV Erber kritisiert, den Eigentümern würden jetzt Verträge vorgelegt, bei denen noch Unsicherheit bestehe. Herr Kretz antwortet, dass die einmal ersteigerten Preise für den erzeugten Strom 20 Jahre lang Gültigkeit besäßen.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn StV Metz antwortet er, dass die Netzentur die Preise ausschreibe und die Kontingente vergebe. Herr Hütten ergänzt, dass die Wirtschaftlichkeit von uns berechnet und entschieden werden müsse, ob die Preise auskömmlich seien. Für die Eigentümer bleibe keine Unsicherheit. Herr StV Hesse wendet ein, dass die Regelungen für die Entgelte ab 01.01.2017 noch heftig umstritten seien.

Er fragt in Bezug auf das naturschutzrechtliche Problem nach, ob es bereits eine Horchkistenuntersuchung gegeben habe, was Herr Kretz bejaht.

Zur Sache spricht Herr StV Dickhaut. Auf die Frage von Herrn StV Lang nach dem Risiko, die Verträge bereits jetzt abzuschließen, antwortet Herr Bürgermeister Somogyi, dass dieses lediglich den zeitlichen Aspekt betreffe.

Herr StV Ryborsch fragt nach, ob ein möglicher Nachweis der Fledermaus auch Auswirkungen auf den Bau der Autobahn habe. Herr Volz antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Eine einmal erteilte Genehmigung bleibe bestehen.

**Kenntnisnahme:**

In seiner Sitzung vom 29.03.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den weiteren Ausbau der Windenergienutzung in Stadtallendorf so voranzutreiben, dass eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird und das darin liegende Potenzial für die lokale und regionale Wertschöpfung so gut wie möglich ausgenutzt wird. Hierzu war ein konkretes Konzept auszuarbeiten.

In der Folge hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.07.2015 beschlossen, gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf (EGMB) eine Gesellschaft zur Entwicklung und dem Betrieb eines Bürgerwindparks, die „Windpark Hopfenberg GmbH“ zu gründen, um das Projekt voranzutreiben. Danach wurde die Feinabstimmung von Gesellschafts- und Konsortialvertrag

zwischen Stadt und EGMB weiterbearbeitet, so dass nun endabgestimmte unterschriftsreife Vertragsentwürfe vorliegen. Allein die notarielle Beurkundung ist bislang noch nicht erfolgt.

Bevor ein Windpark errichtet werden kann, ist eine sog. BlmSch-Genehmigung (Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)) zu erwirken. Diese BlmSch-Genehmigung beinhaltet neben der Baugenehmigung auch alle anderen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Da hierfür zahlreiche Fachgutachten erstellt werden müssen, ist das Genehmigungsverfahren sehr zeit- und kostenaufwändig. Insbesondere die artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Vögel und Fledermäuse) erstrecken sich über einen kompletten Jahreszyklus hinweg. Dabei ist die Vorgehensweise in einem ministeriell erlassenen Artenschutz-Leitfaden aus 2012, der alleine immerhin 74 Seiten umfasst, sehr präzise geregelt.

Bevor die BlmSch-Genehmigung erwirkt ist, besteht bei der Entwicklung von Windenergieprojekten generell ein hohes Risiko, dass die Genehmigung nicht zu erlangen ist, und schließlich gänzlich scheitert. In diesem Falle wären die bis dahin eingesetzten Gutachterkosten verloren. Da weder Stadt noch EGMB bereit wären, das Projektentwicklungsrisiko zu übernehmen, hat die EGMB bereits Ende 2014 die Projektentwicklung an einen Projektentwickler (EAM Natur GmbH) übertragen, der bereit ist, das Risiko für die BlmSch-Genehmigung vorzufinanzieren und im Falle eines abschließenden Scheiterns alleine zu tragen. Mit dem Gesellschaftsvertrag zwischen Stadt und EGMB wird die EAM Natur GmbH auch zum Projektentwickler der Stadt.

Die EAM Natur GmbH hat nun ihrerseits bereits im März diesen Jahres die Untersuchungen für die artenschutzfachlichen Gutachten beauftragt, damit insbesondere Vögel und Fledermäuse noch in diesem Jahr über die gesamte Brut- und Setzzeit hinweg entsprechend des o.g. Leitfadens untersucht werden konnten.

Im September wurden durch den Gutachter dem aus Vertretern von Stadt EGMB und EAM Natur bestehenden Projektarbeitskreis die Zwischenergebnisse der bisherigen avifaunistischen und Fledermaus-Untersuchungen vorgestellt: Während die Vogeluntersuchungen keine besonderen Schwierigkeiten offenbarten, fielen die Fledermausuntersuchungen unerwartet aus. An insgesamt neun Nächten wurden im Projektgebiet Netzfänge durchgeführt, weil dies die einzige Methode ist, die eine exakte Bestimmung der Arten ermöglicht. In zweien dieser Nächte (14.07.2015 und 11.08.2015) wurde je eine Große Bartfledermaus gefangen. Diese Fledermäuse wurden dann mit einem Sender versehen und verfolgt, um etwaige Fortpflanzungsstätten im Projektgebiet ermitteln zu können. Dabei konnten zwar keine Wochenstuben gefunden werden. Die Aussage blieb jedoch undeutlich, weil die Verfolgung aufgrund eines starken Sommergewitters unterbrochen wurde.

Die Große Bartfledermaus ist eine besonders seltene Fledermausart, die außerdem als besonders gefährdet angesehen wird und der man als Art, die über Mittelstrecken wandern kann, zutraut, dass sie sich in Höhen bewegt, in der Kollisionen mit WEA-Rotoren möglich sind. Sie wird daher im Hessischen Artenschutzleitfaden (2012, S. 45 u. 58) explizit gewürdigt:

*“Mindestabstand von 5 km zu den nachgewiesenen Wochenstubenquartieren und Kolonien der Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand, d.h. Mopsfledermaus (6 Kolonien), **Großer Bartfledermaus (4 Kolonien)** sowie ....“*

In der Folge wurden die Zwischenergebnisse und deren mögliche Bewertung mit der Oberen Naturschutzbehörde beim RP Gießen und dessen BImSch-Dezernat eingehend erörtert. Demnach besteht ein erheblicher Verdacht, dass hier innerhalb des relevanten Schutzabstands von 5 km eine Wochenstube der Großen Bartfledermaus existiert. Daher wäre zurzeit keine naturschutzrechtliche und somit auch keine BImSch-Genehmigung für die Errichtung der WEA zu erlangen.

Der genannte Verdacht kann nur mit Hilfe weiterer Untersuchungen bestätigt oder ausgeräumt werden. Solche Untersuchungen sind aber erst wieder mit Frühjahr/Frühsummer, wenn die Fledermäuse ihre Jungen aufziehen, möglich. Von Seiten der EAM Natur GmbH, die die Projektentwicklung betreibt und dabei auch die Kosten für die Fledermausuntersuchungen trägt, hat man sich dazu entschieden, die Nachuntersuchungen im kommenden Jahr zu veranlassen. Bis dahin will sie das Projekt jedoch „auf Eis“ legen. Das heißt, bevor der Sachverhalt bzgl. der Großen Bartfledermaus nicht geklärt ist, werden keine weiteren kostenträchtigen Aufträge zur Fertigstellung der sonstigen Antragsunterlagen vergeben. Von Seiten der EAM Natur würde jedoch begrüßt, wenn die Stadt die begonnene Grundstückssicherung, also den Abschluss der Nutzungsverträge mit den Privateigentümern (ca. 30 % der Fläche) zum Abschluss brächte. Die Verwaltung wird diesem nachkommen, da der Abschluss der Verträge eine grundlegende Bedingung dafür ist, die Chance für eine Umsetzung der o.g. STVV-Beschlüsse vom 29.03.2012 und vom 23.07.2015 – die ja durchaus noch besteht – zu wahren.

Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerung wird es nun unmöglich werden, eine BImSch-Genehmigung noch bis Ende 2016 zu erhalten. Als Folge davon wird man keine nach EEG 2014 über 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung für den produzierten Windstrom mehr bekommen können. Für WEA, die nach dem 31.12.2016 genehmigt werden, sollen durch die Bundesnetzagentur nach einem Ausschreibungsverfahren Windstromkontingente vergeben werden. Das heißt, ein Bieter kalkuliert, zu welchem Preis er den Strom produzieren können und bewirbt sich damit in der Ausschreibung. Erst wenn er auf sein Angebot den Zuschlag über ein entsprechendes Kontingent erhalten hat, beginnt er mit dem Bau des Windparks und bekommt dann später den über die Ausschreibung ermittelten Einspeisepreis garantiert. Derzeit wird ferner darüber diskutiert, dass Mechanismen eingeführt werden sollen, die eine Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen küstennahen und Binnenlandstandorten herstellen. Wie dies im Detail letztlich praktisch umgesetzt wird, vermag derzeit noch niemand vorherzusagen. Gleichwohl bleibt durchaus auch bei der späteren Genehmigung die Chance, ein Bürger-Windpark-Projekt nach den Maßgaben des Stadtverordnetenbeschlusses vom 29.03.2012 zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 5** **Stadtumbau in Hessen; Förderung des Projekts "Sanierung des Hallenbads Stadtallendorf"**  
**Anerkennung förderfähiger Kosten**  
**Vorlage: FB4/2015/0090**

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**Kenntnisnahme:**

Das städtebauliche Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ definiert als

Fördergebiet große Teile der Stadtmitte Stadtallendorfs. Insbesondere die Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich in der Stadtmitte sind Gegenstand der Förderung. Darüber hinaus wurde von der Verwaltung ein Förderantrag zur Förderung der Sanierung des Hallenbades beim zuständigen Landesministerium gestellt. Da bereits eine Förderung der Maßnahme durch das Hessische Sportministerium erfolgte, war die Abstimmung der Förderfähigkeit des Projekts „Hallenbad“ im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ relativ komplex, da die Förderrichtlinien eine Doppelförderung von Maßnahmen ausschließt. Insofern war nachzuweisen, welche Maßnahmen durch die Förderung des Sportministeriums nicht erfasst werden.

Zwischenzeitlich wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Rahmen einer Förderung im Programm „Stadtumbau in Hessen“ abgestimmt. Im Ergebnis wurden als förderfähige Kosten 503.000,00 € anerkannt. Die üblichen Förderquoten im Programm „Stadtumbau“ liegen bei rd. 60 %, so dass eine Förderung in Höhe von rd. 300.000,00 € durch das Programm „Stadtumbau in Hessen“ erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 6 Controlling/Berichtswesen zum 31.08.2015**  
**Vorlage: FB1/2015/0100**

Keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme:**

Der als Anlage beigefügte Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs 31.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß §28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht zum 31.08.2015 gibt in komprimierter Form die wesentlichen Daten zur Haushaltsausführung wieder.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**Zu 7 Mitteilungen**

**Beschlusskontrolle**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die den Stadtverordneten zugegangene Zusammenstellung der Beschlusskontrolle, Stand 04.11.2015.

**Halt eines IC in Stadtallendorf**

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass seit dem Winterfahrplan künftig täglich um 5.49 Uhr der Intercity Kassel Richtung Karlsruhe in Stadtallendorf halten wird. Ein weiterer Halt am Abend ist erst ab 2016 möglich.

**Zu 8 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende**

**Der Schriftführer**

**(Runge)**

**(Schunk)**